



**Teilnehmergemeinschaft
der Ländlichen Neuordnung
Leuben-Schleinitz IV**
Der Vorstandsvorsitzende

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz IV
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung
PF 10 01 52, 01651 Meißen

Großenhain,	21.08.2024
Tel: (0 35 21) 725	2174
Fax: (035 21) 725	2100
Aktenzeichen: (Bitte bei Antwort angeben)	20104.22.8461.62/270041
Bearbeiterin:	Frau Kayser
E-Mail:	KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

**Ländliche Neuordnung Leuben-Schleinitz IV
Gemarkungen Mertitz, Mettelwitz und Wahnitz
Information für die Eigentümer zur geplanten Ortslagenverhandlung mit Vermes-
sung ab September 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie zu einem wichtigen anstehenden Arbeitsabschnitt im Verfahren der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz IV und möchten um Ihre Beachtung und Mitwirkung bitten.

Die Verhandlungen zur Festlegung der neuen Flurstücksgrenzen und die damit verbundene Vermessung der Ortslagenbereiche Mertitz, Mettelwitz und Wahnitz werden ab September bzw. Oktober 2024 vor Ort durchgeführt.

Seitens des Landratsamtes Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung wurde hierzu das Vermessungsbüro Andre Knott
Hugo-Haase-Straße 20
01616 Strehla
beauftragt.

Jeder Eigentümer mit Flurstücken innerhalb der oben genannten Ortslagen (und zum Teil auch an die Ortslage angrenzend) wird durch das Vermessungsbüro persönlich zu einem Grenzverhandlungstermin eingeladen. Wurde im bisherigen Verfahrensverlauf für die Zwecke der Flurneuordnung ein Vertreter bevollmächtigt, so wird dieser Bevollmächtigte kontaktiert. Die Arbeiten werden insgesamt einige Monate in Anspruch nehmen. Aus der Abarbeitungsreihenfolge ergeben sich keine individuellen Vor- oder Nachteile.

Zum Verhandlungstermin wird im Einvernehmen mit den Flurstücksnachbarn der neue Grenzverlauf festgelegt. Dieser kann sich an den vorhandenen alten Grenzmarken orientieren oder davon abweichend neu festgelegt werden. So kann zum Beispiel - unabhängig vom alten Grenzverlauf - ein neuer, den örtlichen Gegebenheiten angepasster Grenzverlauf abgestimmt werden (z.B. zur Klärung von Überbauten, Nutzungsüberschneidungen, öffentliche Verkehrsflächen auf Privatland usw.). Weiterhin sind auch Flurstücksteilungen oder Zusammenführungen, wenn diese den Zielen der Flurneuordnung dienen, möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Neuordnungsverfahren können unter [https:// www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html](https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html) abgerufen werden. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landratsamtes Meißen auf dem Postweg oder per E-Mail.

Besucheranschrift:

Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Leuben-Schleinitz IV
beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung
Remonteplatz 7, 01558 Großenhain

Die Kosten für die Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten trägt der Freistaat Sachsen. Die Kosten für das Abmarkungsmaterial (Pflöcke, Steine oder Grenzbolzen) werden zu 80 % durch den Freistaat Sachsen und die EU gefördert, den restlichen Anteil von 20 % bringt die Teilnehmergeinschaft durch bereits geleistete Beitragszahlungen für die Flurbereinigung auf.

Die neu abgemarkten Grenzpunkte haben zunächst vorläufigen Charakter und gelten erst mit Rechtskraft des Neuordnungsplanes als rechtsverbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten diese Grenzzeichen als Vermessungszeichen, die weder entfernt noch beschädigt oder zerstört werden dürfen.

Die mit der Vermessung Beauftragten sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Ländlichen Neuordnung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten durchzuführen (§ 35 Flurbereinigungsgesetz, § 8 Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz).

Weiterführende Informationen und ein Beispiel finden Sie im beigefügten Merkblatt. Wir empfehlen Ihnen, sich mit den im Merkblatt aufgeführten Punkten im Vorfeld der Verhandlung auseinanderzusetzen, um im Verhandlungstermin Ihre konkreten Vorstellungen darlegen zu können. Nutzen Sie die Zeit im Vorfeld, um gemeinsam mit Ihren Nachbarn einen zustimmungsfähigen Grenzverlauf festzulegen.

Darüber hinaus können Sie sich auf folgender Internetseite über die anstehenden Arbeiten informieren:

<https://www.vlinsachsen.de/landkreise/meissen/leuben-schleinitz-4/aktuelles-im-verfahren>

Haben Sie noch Fragen? Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Fritsche Tel. 03521/725-2171, E-Mail: Mathias.Fritsche@kreis-meissen.de

Frau Kayser Tel. 03521/725-2174, E-Mail: Diana.Kayser@kreis-meissen.de.

Mit freundlichen Grüßen



D. Kayser
Stellv. Vorstandsvorsitzende

Anlage

Merkblatt zur Verhandlung, Abmarkung und Vermessung der neuen Katastergrenzen für die bebauten Flurstücke im Verfahrensgebiet (Ortslagenvermessung)